

Umweltanwaltschaft 

 tiroler umwelt  
anwaltschaft

Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg 

 Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg

LAND  KÄRNTEN  
Naturschutzbeirat  
und Umweltanwalt

UMWELT  
ANWALT  
Burgenland 

wiener  
umwelt  
anwaltschaft 

nó ua umwelt  
anwaltschaft  
niederösterreich 

 Steiermark

## PRESSEAUSSENDUNG DER LANDESUMWELTANWÄLTINNEN UND LANDESUMWELTANWÄLTE ÖSTERREICHS

### Österreichs UmweltanwältInnen begrüßen Umdenken bezüglich EU-Renaturierungsgesetz

**Dringlicher Appell, diesem EU-Vorhaben als Chance für Natur und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zuzustimmen.**

Anlässlich der Konferenz der österreichischen UmweltanwältInnen in Tirol am 23./24. Mai in der Gemeinde Kاونertal wurden die Chancen des EU-Renaturierungsgesetzes für Österreichs Natur erneut betont. Die UmweltanwältInnen begrüßen das Umdenken und die Initiative der Länder Wien und Kärnten zur Bewertung des aktuellen Entwurfes des EU-Renaturierungsgesetzes.

Die UmweltanwältInnen weisen explizit darauf hin, dass auf unterschiedliche Bedenken – auch der Landwirtschaft - zum Erstentwurf der Renaturierungsverordnung eingegangen wurde und die nun vorliegende Fassung eine für alle Seiten akzeptable Basis darstellt.

Das wird auch durch die einhellige Annahme des Kompromisstextes durch das Parlament, den Rat und die Kommission unter Beweis gestellt.

Dieses Gesetz ermöglicht die Erholung der von uns Menschen beeinträchtigten und zerstörten Ökosysteme, die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und die Stärkung der biologischen Vielfalt. Intakte und vielfältige Ökosysteme sind die Basis einer gesunden Land- und Forstwirtschaft. Die UmweltanwältInnen Österreichs bekräftigen daher, dass das EU-Renaturierungsgesetz gerade auch für eine zukunftsfähige Landwirtschaft Vorteile bietet, da Ökosysteme, Naturhaushalt, Artenvielfalt und eine standortgerechte Bewirtschaftung gestärkt werden.

Weiters sieht das Gesetz vor, dass künftig mehr Wälder aufgeforstet, Moore wieder vernässt und Flüsse in ihren natürlichen Zustand versetzt werden. Nach langen Verhandlungen wurde es in einer abgeschwächten Form, die viele der früheren Kritikpunkte wie etwa eine Gefährdung der Ernährungssicherheit berücksichtigte, im EU-Parlament beschlossen.

Ende März wurde es jedoch von der belgischen Ratspräsidentschaft beim Rat der EU-Umweltminister kurzfristig von der Agenda genommen, als sich vor der finalen Absegnung keine qualifizierte Mehrheit (mindestens 55 Prozent der Mitgliedsländer, die zudem mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der Union repräsentieren) abzeichnete. Aus EU-Kreisen hieß es, die nötige qualifizierte Mehrheit wäre mit einer Zustimmung Österreichs wohl erreicht, somit könnte das Gesetz in dem Fall erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Österreich hat einen EU-weiten Ruf für hohe Umweltstandards und setzt zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der herausragenden Naturbesonderheiten um.

Als UmweltanwältInnen Österreichs appellieren wir daher erneut und eindringlich an die politisch Verantwortlichen, sich für ein positives Votum Österreichs im Rat der EU-UmweltministerInnen einzusetzen, um die Bewahrung der Lebensqualität für die nächsten Generationen sicherzustellen.